Betreibung Nr.

Gruppe Nr.

## Einschreiben

## Anzeige betreffend die Verwertung einer Ausfallforderung

Sie werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass das unterzeichnete Amt das an der Steigerung vom dem in zugeschlagene Grundstück wegen am auf eine neue Steigerung gebracht und dabei um Preis von Fr. dem zugeschlagen hat. Für den Mindererlös ist der frühere Ersteigerer haftbar. Diese Ausfallforderung, deren endgültige Festsetzung dem richterlichen Entscheid vorbehalten ist, setzt sich wie folgt zusammen: Fr. Differenz zwischen dem Höchstangebot der Steigerung vom und demjenigen vom Fr. Zins zu % von Fr. vom bis zum Fr. Kosten der Steigerung vom Fr. Total sind am als Anzahlung an den Zuschlagspreis bezahlt worden, welcher Betrag von der Ausfallsumme abgerechnet und zum Verwertungserlös geschlagen wird. Der Restbetrag der Ausfallsumme

dem Erwerber der Ausfallforderung übergeben. Wird sie nach Art. 131 Abs. 2 oder Art. 260 SchKG von einem beteiligten Gläubiger zur Eintreibung übernommen, so bleibt die Sicherheit bis nach Beendigung des einzuleitenden Verfahrens in den Händen des unterzeichneten Amtes.

Steigerung verkauft werden, sofern nicht von den zu Verlust gekommenen Pfandgläubigern und pfändenden Gläubigern binnen 10 Tagen, von der Zustellung dieser Anzeige an gerechnet, ein Begehren um Verwertung nach Art. 130 Ziff. 1 oder Art. 131 SchKG bzw., wenn die Verwertung im Konkurs erfolgte, um Abtretung nach Art. 260 SchKG gestellt wird. Wird die Ausfallforderung öffentlich versteigert oder nach Art. 130 Ziff. 1 oder Art. 131 Abs. 1 SchKG verwertet, so wird die

vom früheren Ersteigerer bestellte und auch für die Ausfallsteigerung haftende Sicherheit, bestehend in

Ort und Datum

Betreibungsamt/Konkursamt

an einer einzigen öffentlichen